



Pressemitteilung

BIG Regenbogenfamilien-Fachkräfte nehmen Stellung: Adoptionshilfegesetz diskriminiert Zwei-Mütter-Familien: Bundesrat darf nicht zustimmen – Bundesregierung muss dringend nachbessern

Berlin / München / Düsseldorf / Frankfurt, M. et al., 17.06.2020. Die Bundesregierung schreibt mit der Verabschiedung des Adoptionshilfegesetzes die Diskriminierung von Regenbogenfamilien weiterhin fort. Das Gesetz muss Ausnahmen für Zwei-Mütter-Familien vorsehen. Der Bundesrat darf so nicht zustimmen.

Hierzu erklärt Stephanie Gerlach vom „Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien“ in München: „Bereits seit mehr als einem Jahr liegt unsere Stellungnahme zur Reform des Abstammungsrechts in der Schublade des Justizministeriums. Statt hier tätig zu werden, schafft die Bundesregierung mit dem an sich guten Adoptionshilfegesetz nun eine massive Schlechterstellung von Zwei-Mütter-Familien, in dem eine Zwangsberatung der für Regenbogenfamilien ohnehin unpassenden Stiefkindadoption hinzugefügt wird.“ Drei Jahre nach Eheöffnung haben Zwei-Mütter-Familien immer noch nicht die gleichen Rechte wie heterosexuelle Familien, haben Kinder in Regenbogenfamilien ab Geburt nicht automatisch zwei rechtliche Elternteile. „Diese Eltern sind die einzigen, die über mehrere Monate hinweg auf Erziehungsfähigkeit geprüft werden. Wir als Fachkräfte, die tagtäglich Regenbogenfamilien beraten, sind schockiert, dass die Bundesregierung und damit auch die SPD die rechtliche Schlechterstellung von Kindern aus Zwei-Mütter-Familien ignoriert und mit einem Gesetz verschärft“, so Stephanie Gerlach weiter. Seit mittlerweile drei Jahren warten Zwei-Mütter-Familien auf eine Reform des Abstammungsrechts, denn so lange liegen schon die Empfehlungen einer Expert*innenkommission bereit. Zum Diskussteilentwurf, 2019 von Katharina Barley (SPD) eingebracht, wurden bereits von unzähligen Expert*innen Stellungnahmen abgegeben, so auch von der BIG-Regenbogenfamilien-Fachkräfte. Doch anstatt die bestehende Diskriminierung endlich abzubauen, wird sie derzeit mit dem Adoptionshilfe-Gesetz noch weiter verschärft.

Der Bundesrat kann hier ebenfalls einschreiten, denn das Gesetz ist zustimmungspflichtig. Die Bundes-Interessengemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte fordert daher die Bundesregierung auf, dringend nachzubessern. Auch der Bundesrat und die Länder sind hier aufgefordert, dieser für Regenbogenfamilien diskriminierenden Gesetzesvorlage nicht zuzustimmen. „Kinder und Familien müssen endlich gleiche Rechte bekommen, egal in welcher Familienform sie leben. Das Gesetz darf mit dieser darin enthaltenen Diskriminierung keinesfalls verabschiedet werden“, so Stephanie Gerlach abschließend.

+++

Über das Abstimmungsverfahren zwischen Bundesrat und Bundestag

Vor der Sitzung des eigentlichen Bundesrats tagt immer der so genannte Ständige Beirat mit Vertreter*innen aus den 16 Bundesländern, um vorab auszuloten, wie die Abstimmungslage ist. Der Entwurf zum Adoptionshilfegesetz fand hier in der ersten Juniwoche keine Mehrheit, und auch dem Antrag der Bundesregierung, den Gesetzesentwurf mit verkürzter Frist in den Bundesrat einzubringen, wurde nicht stattgegeben. Jetzt ist es an der Bundesregierung zu entscheiden, ob sie trotz des Ergebnisses der Probeabstimmung im Ständigen Beirat ihren Gesetzesvorschlag unverändert Anfang Juli in die reguläre Sitzung

des Bundesrats einbringt, und ggf. eine Ablehnung des Gesetzesvorschlags erfährt, oder stattdessen die Zeit für eine Änderung des Gesetzesvorschlags nutzt, der dann wiederum ins reguläre Beschlussverfahren eingeht.

Über das Stiefkindadoptionsverfahren bei Regenbogenfamilien

Das Stiefkindadoptionsverfahren wurde 2005 für Zwei-Mütter-Familien geöffnet. Dieses Verfahren dient eigentlich der Adoption von so genannten Stiefkindern. Es für Zwei-Mütter-Familien zu öffnen, stellte aus damaliger Sicht eine Verbesserung für Regenbogenfamilien dar, konnte die Familie hierdurch eine rechtliche Absicherung erfahren, die es vorher nicht gab. Mit der Eheöffnung im Sommer 2017 wurden abstammungsrechtliche Regelungen nicht angepasst. So müssen bis heute in Zwei-Mütter-Familien, die ca. 90 Prozent aller Regenbogenfamilien ausmachen, die Partnerinnen der leiblichen Mutter das eigene Kind per Stiefkindadoptionsverfahren adoptieren. Hierbei müssen die Betroffenen ihren Gesundheitszustand sowie ihre finanziellen Verhältnisse ebenso offen legen, wie einen Lebensbericht schreiben, sowie ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Hinzu kommen Hausbesuche durch Mitarbeitende der jeweiligen Jugendämter. Die Berichte über die Eignung als Elternteil gehen dann ans Familiengericht. Die Möglichkeit der automatischen Elternschaft oder Elternschaftsanerkennung wie bei verschiedengeschlechtlichen (Ehe-)Paaren haben Zwei-Mütter-Familien nicht. Im Zuge der Überarbeitung der Adoptionsverfahren im nun so genannten Adoptionshilfegesetz werden verschiedene Dinge neu geregelt, u.a. eine Beratungspflicht für Adoptionen eingeführt. Zwei-Mütter-Familien werden durch das geplante Adoptionshilfegesetz nun nochmals rechtlich schlechter gestellt.

Über die BIG Regenbogenfamilienfachkräfte

Am 7.12.2018 hat sich in München im Rahmen eines bundesweiten Fachkräfteaustauschs die Bundes-Interessen-Gemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte gegründet, die sich seither mit Stellungnahmen und Kommentaren in die politische und juristische Debatte rund um Regenbogenfamilien zu Wort meldet. Darüberhinaus stehen die Vernetzung und der Fachaustausch im Fokus.

Stellungnahmen der BIG Regenbogenfamilienfachkräfte zum Thema

Kommentar zum Adoptionshilfegesetz aus Januar 2020:

<https://big-regenbogenfamilien.de/kommentar-zu-zwei-gesetztwerfen-zum-adoptionsrecht/>

Stellungnahme zur Reform des Abstammungsrechts aus Mai 2019:

<https://big-regenbogenfamilien.de/stellungnahme-zu-barleys-vorstoss/>

+++

Zeichen inklusive Leerzeichen: 2.690

Gez. von folgenden Organisationen:

- Fachstelle Regenbogenfamilien (AWO Familienglobus), Düsseldorf
- Gerede e.V. - Queerkids, Dresden
- ILSE Süd / LesFam, Baden-Württemberg
- ILSE Mainz Wiesbaden
- LAG Regenbogenfamilien, Nordrhein-Westfalen
- Lesben Leben Familie e.V., Berlin
- LesMamas e.V., München
- LSVD Baden-Württemberg e.V.
- LIBS e.V., Frankfurt/M.
- Rat&Tat Zentrum für queeres Leben e.V., Bremen
- Regenbogenfamilien e.V. / Regenbogenfamilienzentrum, Berlin
- rubicon e.V., Köln
- Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien, München

Pressekontakt:

Constanze Körner / Lesben Leben Familie (LesLeFam) e.V. Berlin
für die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilienfachkräfte (BIG RBFF)

Fon: 0170 6830299

E-Mail: presse@big-regenbogenfamilien.de

www.big-regenbogenfamilien.de